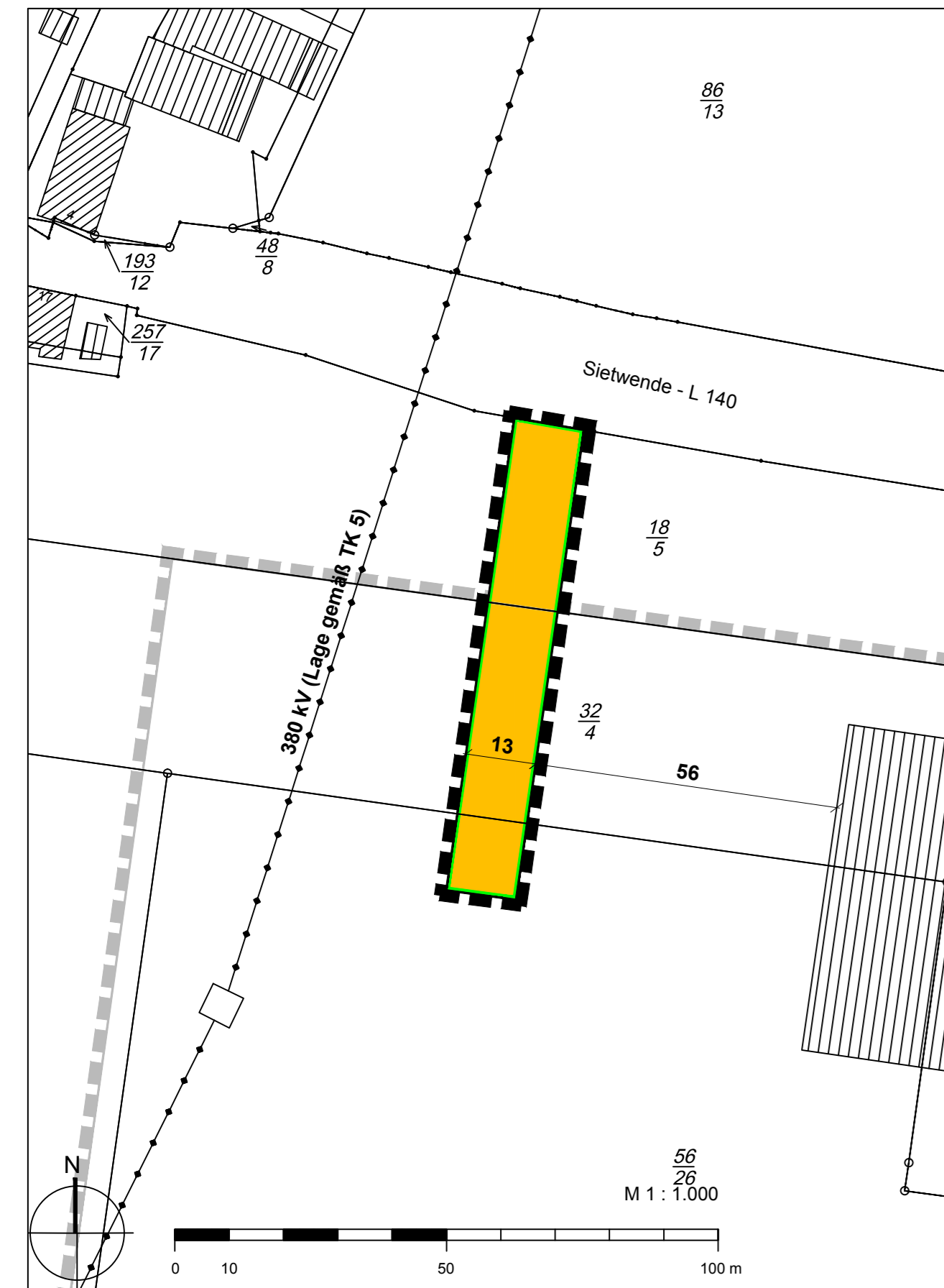


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S.466).



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 zuletzt geändert am 27.07.2011



VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

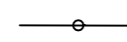


SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumliche Geltungsbereichs



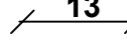
Vorhandene Grundstücksgrenze



Vorhandenes Gebäude



Bemaßung in m



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 11

"Gewerbegebiet Sandhörn"

Hinweise

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Sandhörn" werden für diesen Geltungsbereich aufgehoben.

Dipl.-Ing. Bernd Hesse Dr.-Ing. Christian Hesse Carl-Hermann-Richter-Str. 2, 21614 Buxtehude Telefon: (04153) 5064-0 Telefax: (04153) 5064-50 Internet: www.hesse-buxtehude.de e-mail: info@hesse-buxtehude.de		HESSE vermessungs bü ro
Gemeinde: Steinkirchen Gemarkung: Steinkirchen Flur: 1	Aktenzeichen 1205107 Stand vom 17.05.2012 Maßstab 1:1000	
Digitale Grafikdaten aus dem "Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS ©)" Hinweis: Die Koordinaten der gelieferten Daten beziehen sich auf das amtliche Lagesystem des Liegenschaftskataster „ETRS89“ und werden mit der Universal Transversalen Mercatorprojektion „UTM“ abgebildet. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Abbildungsprojektion aus den gelieferten Daten berechnete Strecken von den vor Ort ermittelten Maßen bis zu 40 cm/km abweichen können.		

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Steinkirchen diesen Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Sandhörn - Zufahrt Marktgemeinschaft Altes Land“, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Steinkirchen, den

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke

1. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 12.02.2009). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über amtliches Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. S. 5).

Buxtehude, den

(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

2. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von ELBERG Stadt - Planung - Gestaltung, Kruse - Schnetter - Rathje, Falkenried 74 a, 20251 Hamburg.

Hamburg, den

(Planverfasser)

3. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Steinkirchen hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung haben vom 18.03.2013 bis einschließlich 18.04.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Steinkirchen, den

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)

4. Der Rat der Gemeinde Steinkirchen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.06.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Steinkirchen, den

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)

5. Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 61.06.06.39.15) gemäß § 10 Abs. 2 i.V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Stade, den

6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Steinkirchen, den

(Bürgermeister)

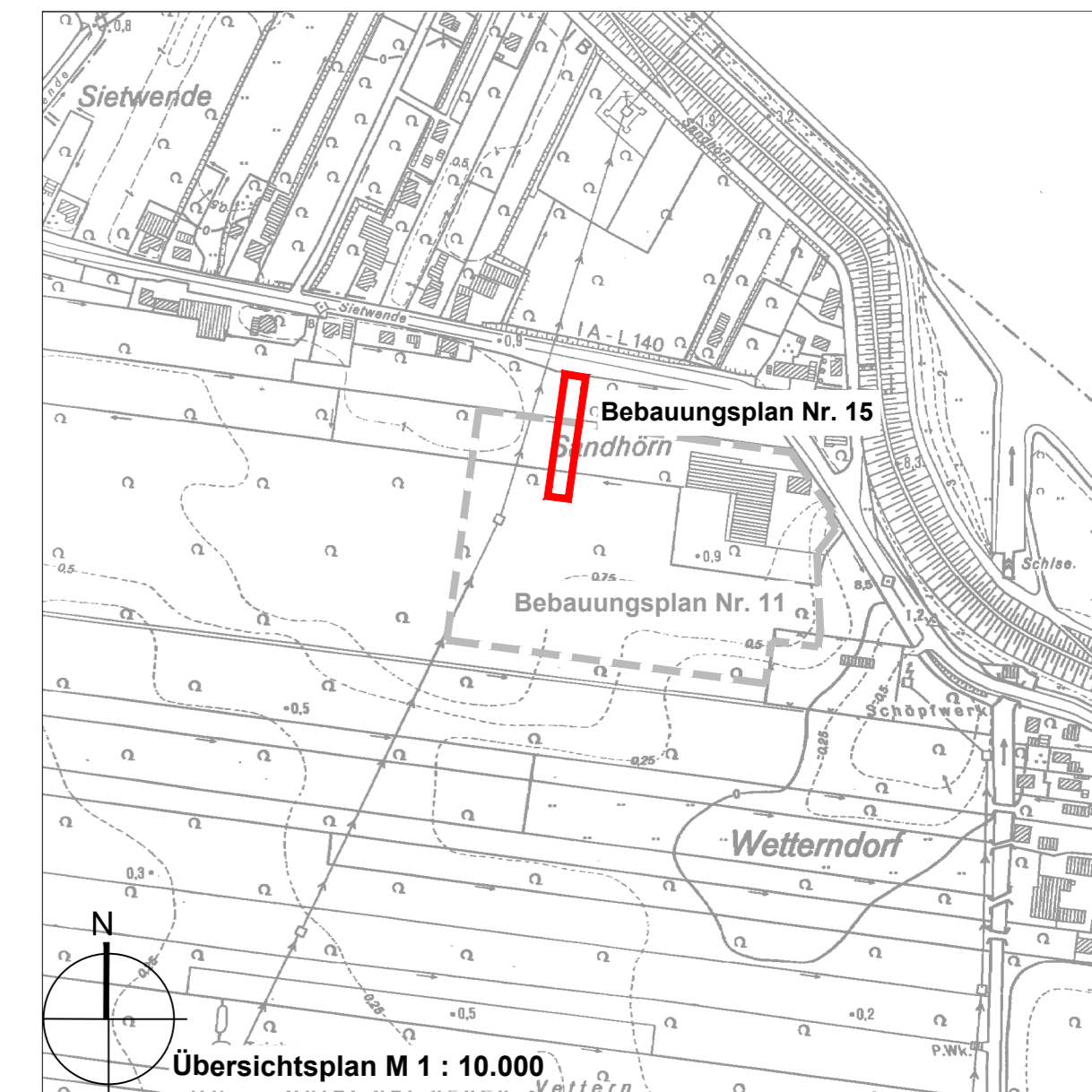
(Gemeindedirektor)

7. Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Steinkirchen, den

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2012 LGLN

Satzung der Gemeinde Steinkirchen über den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet Sandhörn - Zufahrt Marktgemeinschaft Altes Land"

KRUSE - SCHNETTER - RATHJE
ELBERG
 STADT - PLANUNG - GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
 Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elberg.de, www.elberg.de